

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 09.02.2015

Drucksache Nr. **2015/008**

Federführung Stadtkämmerei
Sachbearbeiter Yvonne Winder
Stand 18.11.2014
Aktenzeichen 902.41
Mitwirkung

Haushalt 2015 - 3. Lesung und Beschluss der Haushaltssatzung mit allen Anlagen

Beschlussvorschlag

1. Auf der Grundlage der Drucksache 2014/250 wird gem. §§ 79, 80 und 85 GemO zum Haushalt 2015 beschlossen:
 - a) die Haushaltssatzung 2015
 - b) der Haushaltsplan 2015 samt Stellenplan
 - c) der Finanzplan samt Investitionsprogramm
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Darlehen in Höhe der Kreditermächtigung aufzunehmen.
3. Jede Baumaßnahme und jede Anschaffung im Vermögenshaushalt des Jahres 2015 und in den Finanzplanungsjahren 2016 bis 2018, für die noch kein notwendiger Bau- bzw. Kaufbeschluss gefasst worden ist, ist auf die tatsächliche Realisierung hin zu überprüfen.

Sachdarstellung

Die Verwaltung hat am 15. Dezember 2014 den Haushalt 2015 in den Gemeinderat eingebracht. In diese Sitzung wurde auch der Stellenplan beraten. In der Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2014 fand die Lesung des Verwaltungshaushaltes statt. Offene Einzelfragen zum Verwaltungshaushalt wurden mit einer Tischvorlage zur 2. Lesung beantwortet.

Der Deckungskreis Gebäudeunterhaltung und das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2018 wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 26. Januar 2015 gelesen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 mit allen Anlagen werden nun wie eingebracht und gelesen zur Verabschiedung vorgelegt.

Wie bereits in den beiden Vorjahren wird auch bei der Bewirtschaftung des Haushaltsplans 2015 vorgeschlagen, bei jeder geplanten Maßnahme oder Anschaffung im Vermögenshaushalt des Planjahres (inkl. Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr) und der Folgejahre bis 2018 die tatsächliche Umsetzung zu prüfen, sofern der Gemeinderat noch keinen Bau- bzw. Kaufbeschluss gefasst hat. Ziel ist es, die geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 3.636.221 EUR nicht oder nicht im vollen Umfang ausschöpfen zu müssen. Mit der Umsetzung des Investitionsprogramms würde aus heutiger Sicht der Schuldenstand des städtischen Haushalts am 31.12.2018 bei fast 20 Mio. EUR liegen.

Ziel muss es sein, den Schuldenstand des städtischen Haushalts auch über den jetzigen Finanzplanungszeitraum hinaus auf maximal 15 Mio. EUR zu begrenzen. Hierzu sind aufgrund der wichtigen Zukunftsmaßnahmen nach wie vor erhebliche Anstrengungen notwendig.

Neben der notwendigen Prioritätensetzung im Vermögenshaushalt selbst ist in den Folgejahren auch im Verwaltungshaushalt wieder eine angemessene Nettozuführungsrate an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften. Die derzeit gute Einnahmesituation darf nicht den Blick auf die nach wie vor notwendigen Einsparungen auf der Ausgabenseite verstellen.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Tübingen, vorzulegen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 3.636.221 EUR bedarf nach § 87 Abs. 2 GemO und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.608.0000 EUR bedarf nach § 86 Abs. 4 GemO im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen